



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0933
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Kohlekraftwerke im Rheinhafen vom Netz nehmen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	33	x	

Kurzfassung

Da die Kraftwerke im Rheinhafen genehmigt sind und von der EnBW betrieben werden, liegt die Entscheidung nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit SWK GmbH

Der Betreiber der Kohlekraftwerke im Rheinhafen ist die EnBW Baden-Württemberg. Sie kann, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, allein entscheiden wie lange diese Kraftwerke betrieben werden, da Betreibergenehmigungen für diese Kraftwerke vorhanden sind. Eine gesetzliche Regelung kann nicht von der Stadt Karlsruhe erlassen werden, sondern bedarf der Bundesgesetzgebung. Die EnBW orientiert sich für die Zukunft ihre Kohle-Standorte an den Empfehlungen der „Kohlekommission“, bei denen ein breiter Konsens erzielt wurde. Auf dieser Basis werden derzeit von der Bundesregierung die Gesetze zum Kohleausstieg vorbereitet. Die EnBW erwartet erste Entwürfe gegen Ende des Jahres 2019. Die Kohleblöcke RDK7 und RDK8 sind nach wie vor wichtige Eckpfeiler für die Strom- und Fernwärmeversorgung der Region. Sie arbeiten wirtschaftlich. Über die Fernwärmeauskopplung wird der Nutzungsgrad der Blöcke erheblich verbessert. Zudem verursacht die Fernwärme keine zusätzlichen Emissionen, wenn die Blöcke zur Stromerzeugung ohnehin in Betrieb sind. Eine Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Karlsruhe auf die Stilllegung der Blöcke besteht somit nicht.

Zu 2:

Die Firma EnBW ist ein eigenständiges Unternehmen, die Stadt Karlsruhe kann Wünsche äußern, jedoch sind letztendlich wirtschaftliche Aspekte maßgebend zur Entscheidung der EnBW. Welche Forderungen die EnBW gegenüber dem Bund erhebt, ist letztendlich Sache des Unternehmens selbst und kann von der Stadt Karlsruhe nicht beeinflusst werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.